

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung

An: Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
z.Hd. Frau Wischmann  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

Angaben des Antragstellers:

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Telefonnummer:	
Art der Sondernutzung:	
Standort der Sondernutzung:	
Größe der genutzten Fläche (z.B. lfd. m; m <sup>2</sup> ):	
Beginn:	
Ende:	
bei Plakatierungen Anzahl der Plakate:	

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

---

**Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der beabsichtigten Sondernutzung einzureichen.**

**Bitte beachten Sie die Erläuterungen auf Seite 2!**

## Erläuterungen:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) vom 16.12.2015, liegt eine Sondernutzung vor, wenn die Benutzung der in § 1 Sondernutzungssatzung bezeichneten Straßen, Gehwege und Plätze nicht vorwiegend dem Verkehr dient, sondern über den Gemeingebrauch hinausgeht. Sie bedarf der Erlaubnis nach § 4 der Sondernutzungssatzung.

Die Sondernutzung ist gemäß der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gebührenpflichtig.

Die Satzungen sind auf unserer Internetseite unter [www.tangerhuette.de](http://www.tangerhuette.de) veröffentlicht.

Gemäß Sondernutzungssatzung sind insbesondere Erlaubnis und gebührenpflichtig:

- **Aufführungen und Veranstaltungen (Dorf-, Vereins- und Stadtfeste)**  
z.B. Imbiss- und Getränkewagen, Außengastronomie, Info-Stände, Festzelte, Fahrgeschäfte und Bühnen
- **Ambulante und ortsfeste Verkaufseinrichtungen**
- **Waren und Angebotsanlagen vor Stätte der Leistung**  
z.B. Werbeaufsteller und- anlagen, Fahrradständer
- **Lagerung von Baumaterialien und sonstigen Gegenständen**
- **Aufgrabungen und Schachtungen**
- **Umgrenzung von Flächen mit Bauzäunen**
- **Aufstellung von Containern**
- **Plakatierungen**

Für einzelne Sondernutzungen ist neben einer täglichen Gebühr auch eine günstigere monatliche oder jährliche Gebühr möglich. Bitte informieren Sie sich anhand der Anlage zur Sondernutzungsgebührensatzung.